

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Erdenwerk, Bauschuttrecycling, Biogas-Anlage, Biomasselager“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Erdenwerk, Bauschuttrecycling, Biogas-Anlage, Biomasselager“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt nördlich durch die Straße „Am Kranzer“ und östlich durch die B13.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 12, 83677 Reichersbeuern, I. OG, Zimmer 6 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a/b Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet wird angestrebt, die Errichtung eines Tierkrematoriums zu ermöglichen.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 22.09.2020
abzuhängen am: 21.10.2020
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Reichersbeuern, 22.09.2020

Gemeinde Reichersbeuern




Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister